

Josef Schermann und Paul Mascher, Innsbruck

Das Geschenk der Versöhnung *Leitlinien zur Bußpastoral in der Diözese Innsbruck*

Ein Arbeitsbericht

Im März 1994 setzte Bischof Dr. Reinhold Stecher ein Dokument in Kraft, das eine weitreichende Zielsetzung hat: Die Erneuerung der Buß- und Versöhnungskultur in der Diözese Innsbruck im Kontext der postmodernen Gesellschaft, aufbauend auf den biblisch-christlichen Grundlagen. Es geht dabei um den Kern der Frohen Botschaft: „Gott hat die Welt mit sich versöhnt. [. . .] Laßt euch mit Gott versöhnen“ (2 Kor 5,19f).

Vorausgegangen waren diesem bedeutungsvollen Schritt ein intensiver, über ein Jahr dauernder Prozeß des Nachdenkens, des Gespräches auf verschiedenen Ebenen und des Formulierens im Redaktionskomitee. Anlaß dafür waren Vorstöße von verschiedenen Seiten, die die Defizite und Probleme der traditionell-kirchlichen Bußpastoral aufzeigten, die in oft völlig anderen Verhältnissen weithin unreflektiert noch eingefordert wird.

Der „Leidensdruck“ führte schließlich dazu, daß sich der Priesterrat diesen Entwicklungen stellte und einen Studientag im Notburgaheim in Eben am Achensee, Tirol, durchführte. MitarbeiterInnen in den Bereichen Gemeindeseelsorge, Religionsunterricht und in Beratungsstellen setzten sich mit Theologieprofessoren (Martin Hasitschka SJ, George Vass SJ und Hans-Bernhard Meyer SJ) zusammen, um die unverzichtbaren biblischen, lehramtlichen, geschichtlichen und liturgischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der christlichen Botschaft und Kultur von Schuld, Umkehr und Vergabung zu bedenken.

Zur konkreten Weiterarbeit wurde im Anschluß daran ein Redaktionskomitee gebildet, das die wesentlichen Punkte für die Erneuerung der Bußpastoral in der Diözese Innsbruck als Vorlage an den Priesterrat zusammenstellen sollte; dem Redaktionskomitee gehörten Regina Brandl vom Katechetischen Institut der Universität Innsbruck, Paul Mascher von der Abteilung Gemeinde im Seelsorgeamt der Diözese Innsbruck, Univ.-Prof. Hans-Bernhard Meyer vom Liturgiewissenschaftlichen Institut der Universität Innsbruck, Pfarrer Karl Plangger von Neu-Rum und Josef Schermann vom Religionspädagogischen Institut der Diözese Innsbruck an.

Bei der Zusammenkunft des Priesterrates am 25. November 1993 konnte schließlich der 24 Seiten umfassende Entwurf zu den diözesanen Leitlinien besprochen werden; das Papier wurde grundsätzlich angenommen. Nach Einarbeitung einiger Änderungen wurden die Leitlinien im Priesterrat neuerlich diskutiert und daraufhin vom Diözesanbischof Dr. Reinhold Stecher bestätigt.

Diese Leitlinien wenden sich in erster Linie an alle in der Seelsorge Tätigen, an die Priester, Diakone, Frauen und Männer im kirchlichen Dienst, an Katechetinnen und Katecheten sowie an die Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden; darüber hinaus sind alle Personen angesprochen, die im Rahmen ihrer beruflichen und außerberuflichen Tätigkeiten und Kontakte mit Fragen der Schuld und Versöhnung konfrontiert werden, so z. B. Ärzte, Pflegepersonal, TherapeutInnen und MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen.

Die Leitlinien werden vom Bischöflichen Ordinariat Innsbruck als pastorale Handreichung veröffentlicht. Die notwendige Umsetzung dieser Vorstellungen und Einsichten wird durch begleitende Veranstaltungen mit den genannten Personen(gruppen) unterstützt. So sollen die Anliegen im Umgang mit Schuld und Versöhnung schwerpunktmäßig und möglichst auf allen Ebenen aufgegriffen werden. Dadurch soll für die Menschen das Geschenk der Versöhnung aus Gott und durch Jesus neu erfahrbar werden.

Das Dokument ist in sechs Abschnitte gegliedert. Die einzelnen Absätze sind fortlaufend durchnummeriert; insgesamt hat es 59 Nummern und einen siebenteiligen Anhang. Im folgenden werden die einzelnen Abschnitte des Dokuments in den wesentlichen Aussagen zusammengefaßt und teils auch wörtlich wiedergegeben. In den Klammern sind die jeweiligen Nummern angegeben.

1. Situationsbeschreibung (Nr. 1–28)

Vor jeder Therapie ist eine Diagnose unverzichtbar. Darum geht es im ersten Teil um eine ehrliche und ernsthafte Beschäftigung mit der gegenwärtigen kirchlichen Praxis von Buße und Vergebung, im Umgang mit Sündern und Schuld. Ein vielschichtiges, teils widersprüchliches Bild zeigt sich. Das Thema Beichte und Buße ist innerkirchlich ein „heißes Eisen“; mitunter herrscht große Ratlosigkeit.

Auf die Frage „Wozu beichten?“ geben Christen heute sehr unterschiedliche Antworten zu ihrem Bußverständnis und zur persönlichen Beichtpraxis (vgl. auch die Beiträge von Meßner und Weiß in diesem Heft). Viele Gläubige zeigen sich interessiert an einem Gespräch mit dem Thema Beichte. Aber für viele andere – auch kirchlich aktive – ist die Beichte kein Thema mehr.

Die traditionelle Bußpraxis greift in weiten Kreisen des Kirchenvolkes nicht mehr. Auf die Einladung zum Bußsakrament verhalten sich Gläubige recht unterschiedlich: Die tatsächliche Praxis reicht von der häufigen Beichte mancher Gläubigen bis zum faktischen Verzicht auf dieses Sakrament bei vielen anderen.

Diese Probleme zeigen *Schwächen der gegenwärtigen Bußdisziplin* auf. Einige davon werden in den „Leitlinien“ genannt:

- Die Engführung auf die Einzelbeichte: Die Beichte wird oft als der einzig gültige und wirksame Weg der Sündenvergebung und Versöhnung hingestellt und angeboten. Das verbreitete Verlangen nach Versöhnung und nach einer erneuerten Bußpraxis bleibt so weitgehend unerfüllt.

- Kein sinnvolles und hilfreiches Angebot: Verwundungen durch frühere Beicht Erfahrungen belasten Menschen und machen es ihnen schwer, einen positiven Zugang zu finden. Auf der Suche nach anderen Formen des Umgangs mit Schuld und des Zuspruchs von Vergebung werden sie von der Kirche und ihren Seelsorgern oft allein gelassen.

- Belastend statt befreiend: Manche erfahren die Beichte durchaus als heilend und befreiend. Aber viele erleben sie als eine bedrückende, mit Angst verbundene Last, der man lieber ausweicht. Angst und Bedrückung verstellen den Blick auf den inneren Zusammenhang zwischen der Erfahrung der befreienden und erlösenden Liebe Gottes und der mit ihr geschenkten Chance zu einem Leben aus dieser Erfahrung.

- Man beichtet und es ändert sich doch nichts: Der formalisierte Beichtvorgang wird als lebensfremd und wenig hilfreich erfahren. Die liturgischen Formen von Vergeben und Versöhnen wirken für viele Menschen wie vom wirklichen Leben abgehobene Ri-

ten gegenüber jenen Formen des Versöhnens, die im Alltag („am Tatort“) möglich sind und praktiziert werden. Ein klärendes Gespräch und eine ihre Situation treffende Weisung finden sie eher außerhalb der Beichte und oft nicht bei einem Priester. Darum wird die Verpflichtung, gerade im Beichtstuhl und vor einem Priester ihre ganz persönlichen Schwierigkeiten und Fehler zu bekennen, oft nicht verstanden.

– Wiedergutmachung im Alltag und weniger in der Beichte: Es werden im Grunde immer wieder nur alltägliche Fehler gebeichtet, die man aber direkter und besser bereinigt, wenn man sie an Ort und Stelle in Ordnung bringt. Denn nicht das Beichten, sondern die fällige Entschuldigung und ähnliches ändert die Situation.

– Die Einzelbeichte wird von der Kirche als eine Art Machtmittel eingesetzt: Will die Kirche damit die Gläubigen auf dem rechten Weg halten? – so fragen sich manche; und warum soll es überhaupt notwendig sein, die Kirche und den Priester einzuschalten, wenn es darum geht, mit Gott und den Mitmenschen ins reine zu kommen?

Viele Probleme der Bußpastoral haben ihren Grund in den *geänderten Lebensbedingungen*:

– Die Gesellschaft ist geprägt durch Leistung, Konkurrenz und Karriere.
– Autorität und Institutionen gelten wenig.
– Wachsendes Verlangen nach Freiheit und Selbstbestimmung, aber auch nach Frieden und Übereinstimmung mit sich selbst und der Umwelt; Schuld und Versagen gefährden dies.

– Man neigt dazu, Schuld zu leugnen und zu verdrängen; es ist aber schwer, die subtilen Schuldverdrängungsmechanismen aufzudecken.

– Schuld wird manchmal auch gar nicht erkannt. Warum soll etwas falsch sein, was viele andere auch tun? – so fragen sich viele.

– Es mangelt an der Fähigkeit, sich selbst und erst recht den anderen gegenüber Schuld einzugestehen.

– Eine andere Gefahr liegt darin, sich mit Verstehen und Entschuldigen zu begnügen. Dabei werden die Schuld und die Schuldigen nicht wirklich ernst genommen; der Weg zur Versöhnung wird verbaut und damit auch die Möglichkeit, Verantwortung für begangene Schuld auf sich zu nehmen.

– Es schwindet die Bereitschaft, das Nichtbeachten von Geboten oder Verboten nur deshalb als schuldhaft anzuerkennen, weil sie von gesellschaftlichen oder kirchlichen Autoritäten erlassen worden sind. Das Gewissensurteil orientiert sich zunehmend nicht an obrigkeitlichen Weisungen. An die Stelle treten vielfältige, gegensätzliche und wechselnde Wertangebote.

– Die Begriffe Schuld und Sünde sind in ihrer Bedeutung oft nicht klar. Trotzdem spüren die Menschen, daß vieles in ihrem persönlichen und im gemeinschaftlichen Leben nicht in Ordnung ist. Sie suchen Hilfe, um die oft bedrängenden Fragen beantworten zu können: Was ist Sünde? Wann lade ich Schuld auf mich, die ich persönlich verantworten muß? Wonach richte ich mein Leben aus? Was hat das mit Gott, mit der Kirche, mit den Menschen zu tun, mit denen ich zusammenlebe? Gibt es Schuld, die eine Gemeinschaft, ein Gemeinwesen oder eine Gesellschaft gemeinsam verantworten muß?

Ein Blick auf die *Bußpastoral in den Pfarrgemeinden* zeigt weitere Gegebenheiten:

- Vielerorts ist die Einzelbeichte die einzig geltende und geübte Form der Sündenvergebung.
- Die Überbetonung der sakramentalen Form führt zu einer Verarmung. Die Vielfalt an möglichen Wegen und Formen liturgischer Versöhnung und Sündenvergebung wird selten genützt.
- Ein routinemäßiger Vollzug des Bußsakramentes wird durch den Priestermangel (fehlende Beichtpriester, Zeitdruck) verstärkt; die mangelnde Befähigung der Beichtväter sowie die Unangemessenheit des Beichtortes sind wenig einladend und gefährden die Wirksamkeit des Sakramentes.
- Sünde, Schuld und Vergebung werden unangemessen individualisiert; die gemeinschaftliche Ebene von Schuldigwerden und die entsprechende Versöhnung mit der und durch die Gemeinde fällt in der bisherigen Praxis weithin aus.
- Bußgottesdienste, die mancherorts gefeiert werden, erfreuen sich großer Zustimmung; häufig werden sie auch von Gläubigen anderer Gemeinden besucht.
- Die aus dem Beispiel Jesu ersichtliche Reihenfolge von Zuspruch des Versöhnt-Seins und der sich erst daraus ergebenden Möglichkeit zur Umkehr wird in der gegenwärtigen kirchlichen Praxis vielfach verkehrt.

In der Bußerziehung kommt normalerweise dem *Religionsunterricht* aller Schulen eine große Aufgabe zu. Es wird nach wie vor erwartet, daß die SchülerInnen auf das Bußsakrament vorbereitet und wenigstens zu den besonderen Zeiten des Kirchenjahres Schulbeichten vorgesehen werden.

– Die Erstbeichte in der zweiten Klasse Volksschule stellt einen Sonderfall dar. Hier gibt es viele positive Ansätze. Die Frage bleibt aber offen, ob Kinder in diesem Alter schon so schuldhaft werden, daß das Bußsakrament notwendig ist.

– An Volks- und Hauptschulen – und zum Teil auch an der Unterstufe von Gymnasien – gibt es eine durchgehende Bußpastoral in der Form, daß regelmäßige Beichttermine angeboten werden; die Klassen werden dazu im Normalfall zur Kirche geführt.

– An den Höheren Schulen ist die Situation insofern anders und schwieriger, als die Jugendlichen in einer persönlichen Umbruchssituation stehen, die persönliche Bindung zur Pfarrgemeinde nicht mehr in jedem Fall gegeben ist und die SchülerInnen aus den verschiedensten Gemeinden kommen. Die Bußpastoral ist von Schule zu Schule recht unterschiedlich. Sie reicht von der regelmäßigen, klassenweisen Beichte bis zum völligen Mangel.

Die Probleme in der Bußpraxis von Pfarren und Schulen wie jedes einzelnen Christen fordern die Verantwortlichen heraus, nach Wegen zu suchen, wie der Einladung Jesu zu Umkehr und Versöhnung heute gefolgt werden kann.

2. Theologische Begründung (Nr. 29–36)

„Die Wirksamkeit der täglichen Buße zur Vergebung leichter Sünden, der Gemeinschaftscharakter von Sünde, Umkehr und Versöhnung sowie die Bedeutung der Versöhnung mit der Kirche für die Versöhnung mit Gott sind leider weithin in Vergessenheit geraten und werden erst allmählich wiederentdeckt“ (Nr. 36). Die theologische Begründung der Leitlinien dient dieser Wiederentdeckung und versucht so neue und erneuerte pastorale Konsequenzen vorzubereiten.

„In der Taufe hat Gott uns mit sich versöhnt“ (Nr. 29). Diese einfache und klare Feststellung ist Ausgangspunkt. Die Zuwendung Gottes, seine Liebe, die uns zu seinen Söhnen und Töchtern macht, zu Schwestern und Brüdern Christi, ist die aller Versöhnung, Umkehr und Buße zugrundeliegende Wirklichkeit.

Die geschenkte Versöhnung ist zuvorkommende Gnade, Gabe Gottes und Aufgabe, Berufung: Selber versöhnt und versöhnend zu leben mit den Menschen, den menschlichen Gemeinschaften, mit der ganzen uns anvertrauten Schöpfung. „Modell eines solchen Lebens ist Jesus“ (Nr. 32), der sich den Sündern zuwendet und ihnen auch den Auftrag gibt, Sünden zu vergeben.

Wie die Taufe und das Vertrauen in Gott von den christlichen Gemeinden (der Kirche) vermittelt ist, so berührt es auch diese, wenn die Getauften ihrer Berufung nicht gerecht werden. Es stellt sich das Problem der Gemeinden und der Sünder, die die kirchliche Gemeinschaft gefährden. „Im Neuen Testament gibt es bereits Hinweise darauf, wie man versucht hat, diese Frage zu lösen, aber keine für alle Zeiten verbindliche Form für die Wiederversöhnung“ (Nr. 33).

Im weiteren wird die Unterscheidung von „schwerer“ Sünde und „täglicher“ Sünde dargelegt. Nach dem Zeugnis der Schrift gibt es Sünden, die vom Reich Gottes ausschließen (vgl. 1 Kor 6,9f). „Frei und bewußt begangen sind derartige Sünden Ausdruck einer Grundentscheidung, die die Annahme der von Gott geschenkten Freiheit zu einem versöhnten Leben verweigert und die Gemeinschaft [. . .] mit der Kirche aufkündigt“ (Nr. 34). Die Wiederversöhnung aufgrund solcher schwerer Sünden hat in der Geschichte viele Formen angenommen und geschieht seit dem Mittelalter in der Form der sakramentalen privaten Einzelbeichte. „Eine Verpflichtung zu dieser Form der Wiederversöhnung besteht immer nur dann, wenn jemand schwer gesündigt hat“ (Nr. 34).

„Tägliche Sünden“ beeinträchtigen das Glaubens- und Zusammenleben der Menschen. „Ihre Vielfalt entspricht nach dem Zeugnis der Hl. Schrift und der Tradition der Kirche der Vielfalt der gültigen und wirksamen Wege der Versöhnung“ (Nr. 35).

Als wirksame Wege der Versöhnung im Alltag, die auch Zeichen der Umkehr sind, werden beispielhaft angeführt: Wiedergutmachung, Sorge für Arme und Notleidende, Gewissenserforschung, geistliche Begleitung, geschwisterliche Zurechtweisung. Als liturgische Formen der Annahme der Versöhnung Gottes: Schuldbekenntnis der Meßfeier, Bußgottesdienst, Empfang der Eucharistie, „Andachtsbeichte“, Hören und Bedenken des Wortes Gottes.

Die vielen Wege der Versöhnung (neu) zu sehen, sie ernstzunehmen und recht zu bewerten ist Grundlage für die nachfolgenden pastoralen Kapitel der Leitlinien.

3. Erneuerung der Bußpastoral in den Gemeinden (Nr. 37–43)

In den kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften muß „die Frohe Botschaft von der Versöhnung Gottes mit den Menschen verkündet und die Erfahrung eines versöhnten Lebens der Menschen miteinander ermöglicht werden“ (Nr. 37). Zugleich mit der Verkündigung geht es in den Gemeinden um die Ermöglichung einer Versöhnungskultur, die im besonderen von der konkret gelebten Versöhnung im Alltag der Menschen ausgeht und diese entsprechend der Botschaft (neu) bewertet. Versöhnendes Handeln sind alle Bemühungen von Menschen, ihre eigene Verantwortlichkeit für sich selber, für die Gemeinschaft, für die Welt und die Schöpfung wahrzunehmen und zu stärken.

Die Vielfältigkeit dieses Handelns wird, wie schon in der theologischen Begründung, an konkreten Beispielen erläutert: Um Verzeihung bitten und Vergebung gewähren; Aussprache (mit Hilfe Dritter); Formen der Beratung und Therapie; geistliches Heilungsgespräch; Übungen der Frömmigkeit; Hilfe und Engagement für Notleidende, für Gerechtigkeit und Frieden, für die Bewahrung der Schöpfung; usw. „Besondere Beachtung verdienen alle Formen geistlicher Begleitung, die aus einer Funktion der Beichtseelsorge wieder zu einer eigenständigen pastoralen Aufgabe für Priester und Laien wird“ (Nr. 38).

Als Anregung enthalten die Leitlinien die Gestaltung der Quadragesima (oder Adventzeit) als Versöhnungszeit der Gemeinde. Diese ist als eine Einübungszeit in eine Versöhnungskultur gedacht. Die verschiedenen kategorialen und pfarrlichen Gruppen, die Gemeinde als ganze und die einzelnen Gläubigen sollen sich in ihrem Versöhnungshandeln bestärken, neu ausrichten und auch korrigieren. „Die Feiern der Versöhnung sollen (dabei) immer einen vorangegangenen Prozeß abschließen bzw. diesem einen neuen Impuls geben. Sie sollen einen deutlichen Bezug zu diesen Prozessen haben, diese in die Dimension des Heilswillens und Heilshandelns Gottes stellen“ (Nr. 39).

Die liturgischen Feiern, besonders die Feier der Eucharistie, müssen in ihrem versöhnungsstiftenden Charakter viel deutlicher gesehen und anerkannt werden. Dies erfordert eine sorgfältige und vielfältige Gestaltung der Gottesdienste. Bei der Meßfeier sind besonders zu beachten das Allgemeine Schuldbekenntnis, die Kyrierufe (diese sind kein „Bußakt“!), fallweise die Umgestaltung des Wortgottesdienstes oder das Vorstellen eines Taufgedächtnisses.

Es werden zwei Grundformen von eigenständigen Versöhnungsgottesdiensten angesprochen:

- Versöhnungsgottesdienste für verschiedene Gruppen mit ihren Bedingtheiten als Hinführung zum „Versöhnungsgottesdienst der Gemeinde“ bzw. zum Empfang des Bußsakramentes.

- Versöhnungsgottesdienst der ganzen Gemeinde als eine festliche Feier der Versöhnung Gottes mit den Menschen und der Menschen untereinander. Dabei soll die Verantwortung der Einzelnen und der Gemeinschaft der Gläubigen füreinander sowie ihre Solidarität mit der Welt ausgedrückt werden. Der Zuspruch soll durch den Leiter/die Leiterin in deprekativer Form an die Einzelnen, mitten in der Gemeinschaft, gegeben werden (vgl. Strukturmodell unten).

Obwohl die Beichte nur bei schweren Sünden verpflichtend ist, wird sie als „Andachtsbeichte“ empfohlen. Auch für die Beichtenden soll der Bezug zur Gemeinde z. B. durch einen Dank bei der Gemeindemesse und durch die Mitfeier des Versöhnungsgottesdienstes hergestellt werden.

4. Mit Kindern auf dem Weg der Versöhnung (Nr. 44–51)

In der Bußerziehung bei Kindern, besonders in der Hinführung zur Erstbeichte, gibt es einerseits ein vielfältiges Bemühen um eine kindgerechte Ausformung, wodurch der befreiende und geschenkhafter Charakter der Versöhnung immer wieder deutlich wird. Andererseits bestehen Ängste und Unsicherheiten: Kinder ängstigen sich, vor „einem Gericht zu stehen“; Eltern sind unsicher aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen; Priester wagen es nicht, neue Wege zu gehen; die Beichte wird oft als notwendige Voraussetzung für jeden Kommunionempfang hingestellt.

Aus dem bisher gesagten nun einige Anregungen, wie Sündenvergebung nach dem Beispiel Jesu auch für Kinder hilfreich und befreiend werden kann:

– „Die verschiedenen gültigen und wirksamen Formen und Möglichkeiten der Versöhnung müssen bekannt gemacht, gelehrt und praktiziert werden“ (Nr. 45). Versöhnung muß im Alltag, z. B. in der Familie und in der Klasse, erfahren und eingeübt werden; ebenso braucht es Erfahrungen in gemeinschaftlichen Formen der Versöhnung, z. B. zu besonderen Zeiten und Anlässen und in der sakramentalen Einzelbeichte.

– „Alle Formen der Versöhnung sollen als froh- und freimachende Feier, die Angst gar nicht aufkommen läßt, erfahren werden“ (Nr. 46). Ausgangspunkt und Inhalt der Bußerziehung muß sein: Gott liebt mich, darum verzeiht er auch; zuerst bin ich der liebenswerte Mensch, dann erst der fehlerhafte und schuldige („der begnadete Sünder“). Konkret kann das Befreiende in vielfältiger Weise zum Ausdruck kommen: in der zeitlichen Ansetzung (z. B. im Rahmen der „Religiösen Übungen“ und nicht in der Freizeit), im äußeren Rahmen (z. B. ein Ausspracheraum), im befreienden und heilenden Gespräch (keine „Gerichtssitzung“, kein bloßes Ausfragen oder Urteilen) sowie in der anschließenden Feier mit kindgerechtem Spielen, Singen, Erzählen, Essen und Trinken.

– „Die Erziehung zu Buße und Versöhnung, aber auch die Hinführung zur kirchlichen Versöhnungspraxis ist in erster Linie Aufgabe der Familie“ (Nr. 47). Besondere Sorgfalt muß daher auf die Begleitung der Eltern gelegt werden (z. B. durch Elternabende, Elternseminare, Elternbriefe und ähnlichem). Weiters muß auch die christliche Gemeinde ihre Verantwortung in der Bußerziehung sehen und wahrnehmen (z. B. durch eine Gebets-Patenschaft).

– „Eine Entkoppelung von Erstbeichte und Erstkommunion ist anzustreben“ (Nr. 48). Versöhnung und Eucharistie sollen als eigenständige Sakramente gesehen und erfahren werden können. Die Erstbeichte sollte nicht „Tor“ zur Erstkommunion sein. Das kann einmal erreicht werden durch ein möglichst frühes Ansetzen der Erstbeichte (z. B. im Advent vor der Erstkommunion) oder dadurch, daß Erstbeichte und Erstkommunion in verschiedenen Schuljahren stattfinden. Aus entwicklungs- und glaubenspsychologischen Gründen wäre die Erstbeichte im 3. oder 4. Schuljahr wünschenswert.

– „Eine ‚Verpflichtung‘ zur (sakramentalen) Wiederversöhnung, also zum Bußsakrament, besteht auch für Kinder nur bei ‚schwerer‘ Sünde“ (Nr. 49). Obwohl Kinder kaum (objektiv) schwer sündigen, kann es gut und sinnvoll sein, mit ihnen Versöhnung auch in dieser Form einzüben. Günstig ist es, wenn diese Einübung für alle Kinder nicht klassenweise geschieht, sondern in einer Gruppe oder auch einzeln gehalten wird.

– „Die Hinführung der Kinder zur Erstbeichte darf nicht Endpunkt der Bußerziehung sein“ (Nr. 50). Von diesem ersten Schritt auf dem Weg müssen Umkehr und Versöhnung ständig weiter entfaltet werden.

– „Bei allen Bemühungen sind das Alter und die Auffassungsgabe der Kinder zu berücksichtigen und entsprechend ist auf Angemessenheit im Angebot und in der Form zu achten“ (Nr. 51). Der wichtigste Grundsatz in der Bußerziehung und bei der Feier der Vergebung ist der der Kindgemäßheit. Aber selbst bei größtem Bemühen kann es zu Schwierigkeiten kommen, weil Versöhnung und Befreiung nicht immer erfahren und keineswegs verordnet werden kann.

*5. Religionsunterricht mit Jugendlichen:**Wege zu einer mündigen Versöhnungspraxis (Nr. 52–59)*

Im Religionsunterricht gerade an Höheren Schulen hat man zunehmend mit kirchenfernen SchülerInnen zu rechnen. Religionsunterricht bei jugendlichen SchülerInnen hat daher in erster Linie eine helfend-begleitende (diakonische) Funktion; die Jugendlichen sollen zur Entscheidung für Glauben und Kirche hingeführt werden. Von daher ergibt sich, daß der Empfang des Sakraments der Buße nicht der Anfang einer diakonischen Glaubensbegleitung und Bußerziehung ist, sondern ein Ziel. Schließlich kann der Religionsunterricht das nicht ersetzen, was Familien, Jugendgruppen und Gemeinden leisten sollten, aber oft nicht mehr oder nicht genügend tun.

„Der Religionsunterricht ist nicht in erster Linie Sakramentenkatechese; daher kann sein Ziel nicht die Hinführung der SchülerInnen zum oftmaligen Beichten sein. Die immer wieder erhobene Forderung nach der klassenübergreifenden Schulbeichte ist aus diesen Gründen ein fragwürdiges Desiderat“ (Nr. 53). Die Bedingungen von Schule und Unterricht (z. B. Verpflichtung, Stundenplan, Benotung) erschweren eine Bußerziehung und Versöhnungspraxis, die die Freiheit des einzelnen ernst nimmt und das Geschenkhafte des Vorganges betont.

Kriterien für die Bußerziehung der Jugendlichen sind:

– Erziehung zum mündigen Christen: „Die Pluralität der Norm- und Wertangebote der modernen Gesellschaft verlangt vom Jugendlichen heute mehr Mündigkeit und Selbstverantwortung als in einer christlich geschlossenen Gesellschaft. Der Religionsunterricht muß eine Einübung und Begleitung in Selbstverantwortung, Mündigkeit und Solidarität sein“ (Nr. 54).

– Der christliche Glaube ist lebensfördernd und identitätsstiftend: Die Jugendlichen befinden sich entwicklungspsychologisch und glaubenspsychologisch in einer Umbruchsituation und einer umfassenden Phase der Neuorientierung (neue Bezugspersonen, Werte, Identität). „Gerade in den Umbruchzeiten braucht der Jugendliche Zusage und nicht Maßregelung. Nur wer ungeschuldete Zuneigung erfährt, wird es riskieren, kritisch auf sein Leben zu schauen und sich selbst und anderen seine Fehler und seine Schuld einzugestehen. [. . .] In dieser oft kritischen Lebensphase ist die Zusage von Vergebung und Versöhnung, die Erfahrung, von Mitmenschen und von Gott angenommen zu sein, entscheidend für die Entwicklung einer gesunden Identität und für das Erwachsenwerden im Glauben“ (Nr. 55). Die behutsame Begleitung im Glauben, die Zusage der Versöhnung und des Angenommenseins dürfen SchülerInnen gerade auch von ihren ReligionslehrerInnen erwarten.

– Achtung der Freiheit des Jugendlichen: „Die SchülerInnen dürfen auf keinen Fall, auch nicht mit subtilem Druck, zu religiös-kirchlicher Praxis gezwungen werden. [. . .] Die klassenweise, verpflichtende Beichte kann leicht dazu führen, das Wesen des Sakramentes zu verdunkeln und eine altersgemäße Entfaltung einer Buß- und Versöhnungskultur zu behindern. Die verschiedenen Formen der Versöhnung, einschließlich der sakramentalen Beichte, sollen von den SchülerInnen nicht als ein sie einengendes, sondern sie befreiendes Angebot erlebt werden“ (Nr. 56). Denn Druck bewirkt in dieser kritischen, sensiblen Zeit des Umbruchs einerseits Widerstand und Ablehnung, andererseits kann er Ängste und Zwangsvorstellungen erzeugen, die die Freiheit einschränken.

– Konfliktlösungs- und Versöhnungskultur: „Die Einübung in den Umgang mit Konflikten und die Sensibilisierung für zu verantwortende Schuld sind eine wichtige Auf-

gabe. Dabei darf weder ein rigoroses Gewissen noch eine naive Unschuldshaltung unterstützt werden. Der Religionsunterricht soll vielmehr beitragen zu einem mündigen Umgang mit Schuld und Fehlverhalten. Die Erfahrung der ungeschuldeten Zuneigung Gottes macht uns Christen fähig, Konflikte als solche wahrzunehmen und uns aktiv für deren Bewältigung einzusetzen“ (Nr. 57). Eine gereifte Identität läßt Schuld nicht nur als Übertretung von Gesetzen erfahren, sondern als Störung der Beziehung zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Mitwelt und letztlich zu Gott.

– Erziehung zur Schuldfähigkeit: Das zielt nicht auf das Erzeugen von Schuldgefühlen bei den Jugendlichen hin. „Schuldfähigkeit meint die Fähigkeit, sein Versagen anzunehmen und dazu zu stehen, ohne sich sofort zu verteidigen zu müssen, oder die Schuld zu verdrängen, oder sie auf andere abzuschieben. Diese Einübung in Schuldfähigkeit kann der Religionsunterricht begleiten und fördern“ (Nr. 58). Auch in der Hinführung Jugendlicher zu den verschiedenen Formen der Versöhnung gilt wieder als der geeignetste Ausgangspunkt die bereits zugesagte Versöhnung Gottes; man sollte wegkommen von der Symbolik von Strafgericht und Amnestie.

– Buße als Thema des Religionsunterrichtes: „Der Ansatz im Religionsunterricht ist die Besinnung auf die aktuellen Probleme und Konflikte in Familie, Freundeskreis und Schule und auf die eigene Buß- und Beichtgeschichte. Auch sollen die eigenen Versöhnungserfahrungen bewußtgemacht und zur Sprache gebracht werden“ (Nr. 59). Darüber hinaus ist der Einblick in die geschichtliche Entwicklung des Bußsakraments sowie die Beschäftigung mit Ansätzen der Sakramententheologie ein solides Fundament, um fähig und bereit zu sein, eine neue Bußpraxis zu entwickeln und eigenständig Antwort auf die Versöhnungsbereitschaft Gottes geben zu können. Aus der Vielzahl der Wege und Formen der Versöhnung sollen LehrerInnen zusammen mit ihren SchülerInnen die für sie in ihrer Situation (Klasse, Alter, Schulorganisation, äußere Bedingungen wie Pfarre . . .) stimmigsten Formen finden und einüben. Es scheint nützlich zu sein, daß in diesen Fragen die Pfarre und die ReligionslehrerInnen miteinander im Gespräch sind.

Anhang

Strukturmodell für den Versöhnungsgottesdienst einer Gemeinde

Eröffnung

Eröffnungslied
Begrüßung und Einführung
Kyrierufe
Oration

Wort Gottes und Gewissenserforschung

(evtl.) Gesang vor dem Evangelium
Evangelium
(evtl.) Homilie
Gewissenserforschung

Feier der Versöhnung

Schuldbekenntnis (gemeinsam): „Ich bekenne . . .“

Vergebungszuspruch:

Die Mitfeiernden treten einzeln in den Altarraum vor, knien nieder und bekennen:

„Gott, vergib mir, wie auch ich vergebe!“

Darauf erfolgt der Zuspruch der Vergebung durch den Priester bzw. durch den Leiter/die Leiterin:

„Der barmherzige Gott heilt und versöhnt.

Er vergebe dir deine Sünden.

Geh hin in Frieden.“

Oder:

„Gott sei dir gnädig und segne dich.

Er vergebe dir die Sünden und sei dir ein gütiger Vater.

Er wende dir sein Antlitz zu

und schenke dir seinen Frieden.“

Oder:

„Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe.

Um Jesu willen vergebe er dir deine Sünden und schenke dir Kraft zum Guten.

Geh hin in Frieden.“

Beim Friedenswunsch am Ende des Zuspruches reicht der Leiter/die Leiterin den einzelnen Gläubigen die Hände zum Aufstehen (Aufrichten).

Der (die) Gläubige(n) antwortet(n):

„Dank sei Gott, dem Herrn.“

Das Vortreten der einzelnen Gläubigen und der Vergebungszuspruch werden begleitet durch das gemeinsame Beten aller (Gebet oder Gesang, Schweigen, Musik).

Danklied

Friedensgruß

Gebet

Fürbitten

Vaterunser

Abschluß

Segen

Entlassung

Schlußlied (Musik)

Das Geschenk der Versöhnung

Leitlinien zur Bußpastoral in der Diözese Innsbruck

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat der Diözese Innsbruck